

Hans-Peter Schömmel

Ihre Anfrage vom 30.01.2015 an die Stadtverordnetenversammlung zur Sitzung am 25.02.2015

Betr: Kleingartenanlage „Abendfrieden“ in der Karl-Marx-Straße

Sehr geehrter Herr Schömmel,

Ihre Frage zur Zukunft des Kleingartenstandortes „Abendfrieden“ vom 30.01.2015 ist zur Beantwortung dem Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Bauen übergeben worden.

Wie Sie in Ihrer Mail mitteilen, ist der Anlass für Ihre Fragen und Sorgen um den Fortbestand der Gartenanlage die durch den Zwischenpächter, den Kleingartenverband Cottbus zum 30.11.2015 ausgesprochene Kündigung des Pachtvertrages.

Die Stadtverwaltung hatte bis zum Erhalt Ihres Schreibens selbst keine Kenntnis darüber, dass der private Eigentümer des Grundstücks bzw. beauftragte Dritte konkrete Vorbereitungen für eine geänderte, vermutlich bauliche Nachnutzung des Standortes treffen. Auch liegen der Stadt keine Anfragen bzw. Anträge auf Bauvorbescheid oder Baugenehmigung zur Bearbeitung vor. Folglich kann derzeit keine Einschätzung dazu getätigt werden, ob die privaten Bauabsichten mit den öffentlichen Interessen und bestehenden bauplanungsrechtlichen Vorschriften des mit Bebauungsplan festgesetzten Ortsrechtes für dieses Grundstück in Einklang stehen.

Zu Ihrer diesbezüglichen Frage, welche Absichten bzw. Pläne denn die Stadt mit dem Gelände der jetzigen Gartenanlage „Abendfrieden“ hat, möchte ich Sie gern informieren.

In Wahrnehmung ihrer Planungshoheit hat die Stadt Cottbus im Jahr 2000 den Bebauungsplan „BTU Cottbus“ erlassen und damit die rechtlichen Grundlagen für eine baulich-strukturelle, funktionsgerechte und zukunftsfähige Entwicklung und den weiteren Ausbau der BTU als Hochschulstandort geschaffen.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist der Standort der Gartenanlage „Abendfrieden“ erfasst.

Der Bebauungsplan enthält für den Bereich der Gartenanlage die Festsetzung eines Sondergebietes, das eine mehrgeschossige Bebauung für Hochschulnutzungen ermöglicht.

Das Baurecht wurde, wie Sie wissen, bisher nicht durch den privaten Eigentümer des Grundstücks oder durch das Land Brandenburg als Träger der Hochschulplanung in Anspruch genommen. Folglich konnte die Gartennutzung

Cottbus,

Geschäftsbereich/Fachbereich
G IV/FB Stadtentwicklung
Karl-Marx-Straße 67
03044 Cottbus

Zeichen Ihres Schreibens

Sprechzeiten
Di 13.00 bis 17.00 Uhr
Do 09.00 bis 12.00 Uhr
und 13.00 bis 18.00 Uhr

Ansprechpartner/-in
Herr Thiele

Zimmer
4.069

Mein Zeichen
61-th

Telefon
0355/612 4110

Fax

E-Mail
Egbert.Thiele@Cottbus.de

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
Inlandszahlungsverkehr
Kto.Nr.: 330 200 00 21
BLZ: 180 500 00

Auslandsverkehr
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

www.cottbus.de

durch die Pächter auch länger, als bei Aufstellung des Bebauungsplanes anzunehmen war, fortbestehen.

Diese für Sie möglicherweise schwer zu verstehende und zu akzeptierende Situation der „Überplanung“ einer innerstädtisch gelegenen und gut ausgestatteten Gartenanlage, die für die Pächter eine lange Tradition mit hohem Freizeit- und Gemeinschaftswert bedeutet, war auch Gegenstand des Kleingartenentwicklungskonzeptes der Stadt Cottbus, das 2012 unter enger Einbeziehung der Interessenträger (u.a. Kleingartenverbände), Behörden und Fachplaner aufgestellt, abgestimmt und beschlossen wurde.

Insoweit ist mit dem Kleingartenentwicklungskonzept und über den Kleingartenbeirat der beschriebene Status der Gartenanlage „Abendfrieden“ als baurechtlich „überplanter“ Standort öffentlich kommuniziert worden – auch mit der Konsequenz, dass die Erhaltung und Nutzung der Anlage nur noch bis zur möglichen Inanspruchnahme von Baurechten gewährleistet ist.

Insofern bitte ich um Verständnis, dass die Stadt Ihnen gegenwärtig keine konkreteren Auskünfte oder Unterstützungen geben kann.

Ihr Schreiben wird aber zum Anlass genommen, kurzfristig Kontakt zum Grundstückseigentümer aufzunehmen, um die erforderlichen Auskünfte von ihm zur geplanten Entwicklungsabsicht zu erlangen und ihn auf die maßgeblichen städtebaulichen Rahmenbedingungen und verfahrensrechtlichen Vorschriften und weiteren Abstimmungsbedarf aufmerksam zu machen.

Über den Stand der Erkenntnisse wird die Stadt im nächsten Kleingartenbeirat am 10.03.2015 gern informieren.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Marietta Tzschoppe
Beigeordnete für Bauwesen